



Ahrenshooper Str. 5, 22147 Hamburg

Fon 040/47 11 36 11 – Fax 040/47 11 36 12

Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Sozialraummanagement
SR 22 Finanzabwicklung Zuwendungen
Schloßstraße 60

22 041 Hamburg

Hamburg, den 17. Januar 2022

Jugendzentrum Farmsen
Hier: Zuwendungsbescheid vom 22.12.2021 (Jahresförderung 2022)

Sehr [REDACTED],

hiermit legen wir Widerspruch gegen den oben genannten Zuwendungsbescheid mit Az. W/D3/99612/2022/SR530986.90-09/FB10 ein.

Begründung:

Der Widerspruch richtet sich gegen die Höhe der **Sachkosten:**

In der Ausschreibung der Trägerschaft vom Mai 2016 hieß es hierzu:

- „Betriebskosten und Sachmittel in Höhe von 35.000 €“ sowie ferner
- „Insgesamt steht derzeit eine Zuwendung von 158.000 € zur Verfügung“.

Die Sachkosten teilen sich in verschiedene Teilpositionen gemäß dem Antragsformular für die Jahreszuwendung auf, die sich über die Jahre im Detail leicht veränderten, wobei aber regelmäßig als Ziffer 2.4 die Summe der Sachkosten ausgewiesen wird. Diese Systematik liegt dann auch den Excel-Übersichten des Bezirksamtes zugrunde, in denen die Sachkosten als Summe aufgeführt werden.

Im Zuge der Bewerbung um die Trägerschaft musste 2016 ein Kosten- und Finanzierungsplan eingereicht werden. Voll in Bewegung legte daraufhin einen Kosten- und Finanzierungsplan vor, der exakt auf der in der Trägerschaftsausschreibung genannten Zuwendung von 158.000 € basierte. Nachdem sich Voll in Bewegung beim vorhergehenden Träger über die tatsächlichen Betriebskosten informiert hatte und zudem die gestiegenen rechtlichen und fachlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße Instandhaltung der in den Jahren 1937 bzw. 1962 errichteten Gebäude kalkuliert hatte, nahmen wir in diesen Kosten- und Finanzierungsplan Sachkosten in Höhe von 48.500 € auf.





Der Jugendhilfeausschuss vergab die Trägerschaft an Voll in Bewegung. Es gab einige inhaltliche Auflagen bei der Vergabe, die wir dann auch entsprechend geklärt und umgesetzt haben. Keinerlei Nachfragen oder Änderungen gab es jedoch zu dem Kosten- und Finanzierungsplan, der Gegenstand der Bewerbung und Vergabe war..

Auf der Basis der in der Ausschreibung genannten Zuwendung und der in unserem Kosten- und Finanzierungsplan enthaltenen Sachkosten stellten wir auch in den Folgejahren die Anträge auf die Jahreszuwendung (teilweise zzgl. Sondermittel für Ferien oder Flüchtlinge). Die beantragten Sachkosten betragen deshalb in den Jahren 2017 bis 2020 und 2022 mindestens 48.500 € und für 2021 die in der Ausschreibung enthaltenen 35.000 € (zzgl. Ferienmittel).

Die Bewilligung der Sachkosten lag regelmäßig unter dem Antrag und erfolgte in keinem Jahr in Höhe der Sachkosten gemäß Vergabe oder gemäß Ausschreibung:

Jahr	Antrag	Bewilligung	VN
2017	52.586,27 €	30.419,55 €	56.380,77 €
2018	60.585,00 €	28.439,43 €	45.214,49 €
2019	49.185,00 €	28.440,23 €	35.536,60 €
2020	48.500,00 €	30.616,35 €	54.343,36 €
2021	35.600,00 €	31.256,57 €	36.000,00 € (geschätzt)
2022	49.100,00 €	32.116,40 €	

Die tatsächlichen Sachkosten gemäß Verwendungsnachweis lagen in allen Jahren deutlich über der Bewilligung und belegten damit zugleich auch die Angemessenheit der der Vergabe zugrunde liegenden und jährlich beantragten Sachkosten.

Der Bedarf an Sachkosten resultiert aus dem Alter der Bestandsgebäude (Baujahr 1937 bzw. 1962), den damit verbundenen hohen Energiekosten, der großen Abnutzung und den damit verbundenen Reparaturen und Instandhaltung, dem Fehlen jeglicher pädagogischer Ausstattung und den gewachsenen Verpflichtungen eines Eigentümers, die die FHH als Eigentümer an Voll in Bewegung weitergereicht hat.

Die tatsächlichen Sachkosten wurden aus Einmaleffekten wie Sondermitteln, der Umwidmung von Personalkosten und dem fast vollständigen Verzicht auf Honorarkräfte finanziert. Ein großer Teil dieser Sachkosten entzieht sich dabei einer Steuerung durch den Träger.

Für einen stabilen Betrieb ist jedoch eine angemessene Finanzierung der Sachkosten über die Jahreszuwendung unabdingbar. Die Plausibilität unserer Auffassung belegt auch die Tatsache, dass die bewilligte Zuwendung selbst im Jahr 2022 mit 152.511 € immer noch unter den in der Ausschreibung 2016 genannten 158.000 € liegt – trotz erheblicher Tarifsteigerungen incl. Einführung der S-Tabelle seither.



Vor diesem Hintergrund wird um die Bewilligung der Sachkosten in der bei Bewerbung und Vergabe genannten Höhe von 48.500 € zzgl. Ferienmittel, hilfsweise mindestens in der in der Ausschreibung genannten Höhe von 35.000 € zzgl. Ferienmittel gebeten.

Der Widerspruch dient der Fristwahrung. Wir regen an, den Sachverhalt in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bezirksamt zu erörtern, um etwaige Nachfragen beantworten und ggf. den Vorgang klären zu können.

Mit freundlichen Grüßen

